

Stellungnahme der DJG zur Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg

„Bewährungshilfe ist Hilfe von Mensch zu Mensch“, mit diesem zynischen Slogan begründete der damalige baden-württembergische Justizminister Goll (FDP) im Sommer 2006 die Privatisierung der Bewährungshilfe im Bundesland Baden-Württemberg. Die Umorganisation der staatlich organisierten Bewährungshilfe hin zur freien Trägerschaft wurde sodann zum 01.01.2007 vollzogen, ein bereits in Österreich mit den Aufgaben der Bewährungshilfe betrauter Verein übernahm die Dienstgeschäfte.

Ohne im Detail auf die vorliegende Evaluation des Justizministeriums Baden-Württemberg einzugehen, ist es doch nicht nur auf den ersten Blick verwunderlich, dass jene Behörde, welche die Privatisierung angeschoben hat, nun auch noch für die Auswertung der Ergebnisse der Privatisierung zuständig ist. Insofern muss es nicht erstaunen, dass das Ministerium zu dem Schluss kommt, dass die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs beibehalten werden sollte. Interessanterweise findet dies allerdings seine Begründung darin, dass die „Justizsozialarbeit nicht erneut nach verhältnismäßig kurzer Zeit einem kräftezehrenden und aufwändigen Strukturwandel unterzogen werden sollte“. Diesem schwachen Statement des Ministeriums zum Verbleib der Sozialen Dienste unter freier Trägerschaft kann nur entgegen gehalten werden: Wie lange möchten Sie denn noch warten und die Fehler Ihrer Vorgängerregierung ausbaden?

Es mag viel über den Zustand der Regierungskoalition und der verantwortlichen Parteien in Baden-Württemberg aussagen, dass eine solche Steilvorlage, nämlich den historischen Fehler der Vorgängerregierung - die Privatisierung der Sozialen Dienste - rückgängig zu machen, nicht genutzt werden soll. Aus unserer Sicht ist es dennoch vollkommen unverständlich, weshalb hier kein Richtungswechsel erfolgt.

Im Folgenden soll kurz erläutert werden, warum die Übertragung auf einen freien Träger auch nach Auffassung der Deutschen Justizgewerkschaft rückgängig gemacht werden muss. Es sei hier kurz erwähnt, dass es nicht darum geht, ob Angestellte oder Beamte mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe befasst sind, lediglich die staatliche Trägerschaft ist zu gewährleisten.

Ein kurzes Gedankenspiel: Wer käme auf die Idee, die Aufgaben der Jugendämter an freie Träger zu übertragen? Hierzu ist anzuführen, dass Straftäterinnen und Straftäter „naturgemäß“

keine Lobby haben. Durch das Hervorheben der Möglichkeit der Betreuung im Rahmen ehrenamtlicher Bewährungshilfe und das Herauslösen aus der staatlichen Trägerschaft wurde dieser Tatsache Rechnung getragen. Die Begründungen zur Übertragung der Aufgaben der Bewährungshilfe in freie Trägerschaft in Baden-Württemberg haben eindrucksvoll gezeigt, dass es bei der Privatisierung nie um die Professionalisierung, sondern eher um die Finanzierung der Bewährungshilfe ging. Man erhoffte sich Einsparungen, zu denen es - nach den uns vorliegenden Einschätzungen - jedoch nie gekommen ist.

Tatsächlich erfolgte jedoch mit der Privatisierung auch eine Professionalisierungsdebatte, selbstverständlich angeschoben durch die Neuerungen in freier Trägerschaft, zu einem ganz großen Teil aber auch durch äußere Zwänge. Die Führungsaufsicht wurde reformiert und in der gesamten Bundesrepublik wurden Verwaltungsvorschriften zur Überwachung von Sexual- und teilweise auch von Gewaltstraftätern erlassen. Über Nacht wurde aus der bereits zitierten „Hilfe von Mensch zu Mensch“ ein multiprofessionelles Team, welches justizübergreifend die Bedürfnisse einer aufgebrachtten Öffentlichkeit zu befriedigen hatte. Bewährungshilfe ist heute mehr denn je ein wichtiger Baustein für die öffentliche Sicherheit und leistet aktive Präventionsarbeit. Die Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug, den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Führungsaufsichtsstellen und auch der Polizei ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt, die Nähe im staatlichen System ist hierfür ein Garant.

Soziale Dienste der Justiz in der freier Trägerschaft zu organisieren, gefährdet die öffentliche Sicherheit und behindert eine erfolgreiche Aufsicht und Leitung in der Bewährungshilfe. Die dadurch angestrebten Ziele, wie etwa eine verbesserte Effizienz und die oft zitierte Kostenersparnis, sind damit ebenfalls nicht zu erreichen. Im Gegenteil, im Rahmen der sich aktuell vollziehenden Professionalisierung der Nachsorge der ambulanten Straffälligenarbeit in der Bundesrepublik hat sich gezeigt, wie wertvoll ein staatlich organisierter Sozialer Dienst ist. Eng abgestimmte Vorgehensweisen und eine strukturierte Überwachung können nach unserem Selbstverständnis nur im staatlichen System gewährleistet werden. Wer möchte schon verantworten, dass Gewaltverbrecher oder rückfallgefährdete Sexualstraftäter lediglich von „Mensch zu Mensch“ betreut werden?

Die Privatisierung der Sozialen Dienste in Baden-Württemberg ist aus unserer Sicht deshalb unbedingt rückgängig zu machen. Die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe sollten ausnahmslos in staatlicher Trägerschaft ausgeführt werden.